



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommunalpolitisches Frauenwerk Kreis Plön e. V., Kopf e. V.

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit etwa einem Jahr gibt es „Kopf e. V.“ im Kreis Plön.

1. Was ist die Zielsetzung dieses Vereins?

Antwort:

„KopF e. V.“ ist die Abkürzung für „Kommunalpolitisches Frauennetz Kreis Plön e. V.“. Die Zielsetzung des Vereins ergibt sich aus § 2 seiner Satzung. Danach setzt sich der Verein für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in politischen Gremien ein und möchte Frauen für die aktive politische Arbeit interessieren. Der Verein unterstützt gemeindeübergreifende Kommunikation und Erfahrungsaustausch zwischen Kommunalvertreterinnen, Bürgerlichen Mitgliedern und politisch interessierten Frauen und bietet Weiterbildungsveranstaltungen und Seminare mit Themen der allgemeinen politischen Bildung an mit dem Ziel, Frauen bei der Durchsetzung ihrer politischen Arbeit zu unterstützen. Der Verein ist überparteilich und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2. Aus welchen Haushaltsmitteln (bitte Angabe des Titels) fördert das Land den Verein „Kopf e. V.“?

Antwort:

Das Land hat aus Titel 1005 681 62 (Ziff. 10 der Erläuterungen: "Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit") das KopF e.V.-Projekt "Talkshow-Reihe ‚Mein Weg in die Politik‘ – Mitgestaltung und Mitverantwortung für unsere Gesellschaft" mit 5.110 € gefördert.

3. Wie, von wem und mit welchem finanziellen Aufwand wird „Kopf e. V.“ ansonsten gefördert?

Antwort:

Weitere Landesmittel hat "Kopf e. V." nicht erhalten. Über eine Förderung durch andere Stellen ist der Landesregierung nichts bekannt.

4. Trifft es zu, dass Einladungen etc. von „Kopf e. V.“ auf Kosten der Landesregierung versandt wurden?
Wenn ja, mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort:

Ja. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz - Landesinitiative Bürgergesellschaft – hat als Kooperationspartner für die Veranstaltungsreihe einen Teil der Einladungen versandt. Das Ministerium hat dieser Form der praktischen Unterstützung ehrenamtlichen Engagements gegenüber der Einbeziehung einer Versandkostenpauschale in die Projektförderung den Vorzug gegeben.

5. Welche Funktion / Aufgaben hat der „Kooperationspartner: Landesinitiative Bürgergesellschaft“?

Antwort:

Die Landesregierung hat zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein die "Landesinitiative Bürgergesellschaft" im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz eingerichtet. Die Landesregierung verweist dazu auch auf die Antwort zu Frage 17 der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur "Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein" vom 26.06.2001 (LT-Drs. 15/1050).

Zu den Aufgaben der Landesinitiative Bürgergesellschaft gehört auch die Unterstützung und Förderung von innovativen und modellhaften Projekten des ehrenamtlichen Engagements. Als Kooperationspartner des geförderten Projekts hat die Landesinitiative den Verein insbesondere bei der Erstellung des Konzepts beraten, bei der Durchführung der Veranstaltungsreihe unterstützt und die Verbindung zu Landespolitikerinnen und zum Offenen Kanal hergestellt.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang der Vorsitzende der Enquetekommission „Zukunft des bürgerlichen Engagements – Kopf e. V.“ fördert / unterstützt?
Wenn ja, erfolgt diese Unterstützung / Förderung auch zu Zeiten des Bundestagswahlkampfes?

Antwort:

Der Vorsitzende der Enquetekommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" hat den Kontakt zu den in der Talkshow-Reihe "Mein Weg in die Politik"

interviewten Bundespolitikerinnen hergestellt und an der Moderation dieser Veranstaltungen mitgewirkt. Die Veranstaltungstermine haben sich aus der Terminplanung der Bundespolitikerinnen ergeben. Die Überparteilichkeit der Veranstaltungen wurde durch die Auswahl der Talk-Gäste gewährleistet.

Über eine sonstige Unterstützung oder Förderung von KopF e.V. durch den Vorsitzenden der Enquetekommission ist der Landesregierung nichts bekannt.

7. Wie beurteilt die Landesregierung ggf. diese Unterstützung?

Antwort:

Für die Landesregierung ist die Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements eine wichtige gesellschaftliche und politische Aufgabe. Insofern begrüßt sie die Unterstützung eines ehrenamtlich durchgeführten Projektes durch den Vorsitzenden der Enquetekommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements".

8. Ist der Verein „Kopf e. V.“ auf den Kreis Plön beschränkt oder gibt es diesen oder ähnliche Vereine
- a. landesweit und
 - b. bundesweit?

Wenn ja: Wo?

Wenn nein: Ist eine solche Gründung geplant?

Antwort:

KopF e.V. hat seinen Sitz in Plön. Informationen über ähnliche Vereine liegen der Landesregierung nicht vor.